

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1170

35. KESB konstant verbessern: Jährlicher kantonaler Bericht zur Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde

2020/585; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, der vorliegende Vorstoss sei der erste von fünf. Die FDP-Fraktion hat sich dem Thema der KESB angenommen, weil die KESB immer wieder anhand von Einzelfällen in die Medien kommt. Die einzelnen Fälle werden jeweils sehr breit und detailliert abgehandelt. Häufig werden auch Emotionen von verschiedenen Seiten her bespielt. Die FDP ist der Meinung, dass es sich lohnt, einmal etwas genauer hinzuschauen. Die KESB ist eine wertvolle Institution. Die Professionalisierung war ein guter Schritt. Die FDP glaubt aber, dass es bei einzelnen Punkten noch Verbesserungspotential gibt, vor allem dort, wo die Betroffenen – die Kunden der KESB – involviert sind. Dies vor allem auch wenn es um praktische, bürger- und nutzerfreundliche Verfahren geht, um Verfahren, die auch auf schwierige Situation, die es vielfach zu lösen gilt, Rücksicht nehmen. Dies ist das Anliegen der fünf nachfolgenden Vorstösse.

Im ersten Vorstoss geht es um eine jährliche Berichterstattung. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und begründet diese relativ breit. Es wird auch detailliert ausgeführt, welche Informationen erhoben werden. Diese Informationen sollen auch neu auf der Webseite der Sicherheitsdirektion publiziert werden. Dies verbessert die Transparenz. Auch die Begründung des Regierungsrats ist einleuchtend, dass die Erhebung gewisser Informationen mit grossem Aufwand verbunden wäre, bspw. der Kosten aufgrund der verschiedenen Kostenträger. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass nun ein riesiger Prozess gestartet wird. Ihr geht es um die Transparenz, damit ersichtlich wird, was die KESB macht, und um die Überprüfbarkeit, die zu einer einheitlicheren Praxis führt. Die Praxis sollte einheitlicher und berechenbarer werden.

Marc Schinzel wandelt im Namen der Fraktion die Motion in ein Postulat um, beantragt dessen Überweisung und nachfolgend dessen Abschreibung. Mit der Einreichung des Vorstosses konnte ein Mehr an Transparenz erreicht werden. Es wird anerkannt, dass der Regierungsrat das Anliegen durchaus ernst nimmt.

Peter Riebli (SVP) denkt, dass Marc Schinzel zu einem sehr salomonischen Schluss gekommen sei. Eine Motion hätte die SVP-Fraktion abgelehnt. Einer Überweisung als Postulat mit direkter Abschreibung könnte sie zustimmen. Die SVP ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats stringent ist, dass er klar aufzeigt, welche Dinge bereits rapportiert werden und welche Dinge er nur unter sehr schwierigen Bedingungen rapportieren kann, bspw. aufgrund der verschiedenen Kostenträger. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Tania Cucè (SP) kann sich der SVP-Fraktion anschliessen. Eine Motion wäre abgelehnt worden, aber mit dem jetzigen Vorgehen – Postulat und Abschreibung – ist die SP-Fraktion einverstanden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.
